



<p>1. Finanzielle Absicherung des organisierten gemeinnützigen Sports</p> <p>1.1. Nachhaltige Absicherung der Bundes-Sportfördermittel gemäß § 20 GSpG gegen den durch die Inflation ausgelösten Wertverlust durch eine entsprechende jährliche automatische Valorisierung der Bundes-Sportfördermittel.</p> <p>1.2. Zweckverwendung von staatlichen Steuereinnahmen aus Einnahmen von Sportwettenanbietern am österreichischen Markt und Zurverfügungstellung von Mitteln für den organisierten Sport.</p> <p>1.3. Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen (von aktiven sporttreibenden Mitgliedern) an gemeinnützige Sportvereine.</p> <p>1.4. Einführung eines Steuerfreibetrages zur Förderung von sportlicher Betätigung von Mitarbeiter:innen ähnlich anderen steuerfreien Leistungen eines Arbeitsgebers wie Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Essensgutscheinen.</p> <p>1.5. Befreiung von Kommunalsteuer: gemeinnützige Sportvereine sollen grundsätzlich von der Kommunalsteuerpflicht befreit sein, sofern ihre unternehmerische Tätigkeit nicht über die eines entbehrlichen oder unentbehrlichen Hilfsbetriebes iSd § 45 Abs 1 und 2 BAO hinausgeht. Projekte die im Auftrag von öffentlichen Stellen seitens des gemeinnützigen Sports umgesetzt werden, dürfen nicht als unternehmerische Tätigkeit eingestuft werden und somit eine Kommunalsteuerpflicht auslösen.</p> <p>1.6. Förderungen außerhalb des Sports: Bei der Einführung und Umsetzung von Förderungen und Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichsten Bereichen wie z.B. Energieeffizienzmaßnahmen, Reparaturbonus, ist stets der gemeinnützige Sportbereich als Bezugsberechtigter mitzudenken.</p> <p>1.7. Investitionen in Sportstätteninfrastruktur sind notwendig um diese auf einem, zeitgemäßen, nachhaltigen und leistungsfähigen Zustand zu bringen bzw. zu halten. Derzeitige Bestimmungen sehen vor, dass gemeinnützige Sportverbände und -vereine unecht umsatzsteuerbefreit sind und daher keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, was die nötigen Investitionen erschwert. Dies gilt auch für Unternehmen, die Sportanlagen an gemeinnützige Sportverbände und -vereine vermieten. Um dementsprechend steuerliche Anreize zu setzen (unionsrechtlich ist eine Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes erlaubt) plädieren wir für die Einführung einer Option zur Umsatzsteuerpflicht mit dem ermäßigten Steuersatz von 10% für Sportverbände und -vereine, Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 10% bei der Überlassung von Sportanlagen, wie sowohl bereits im „EU-Weißbuch Sport / § 3 2 (38)“ sowie im betreffenden „Entschließungsantrag d. Nationalrates (26E v. 21.4.2009)“ angeraten.</p> <p>1.8. Finanzierungsbesicherung durch den Bund für gemeinnützige Sportverbände / Vereine: Schaffung der Möglichkeit für eine Art „Kreditbesicherung“ für gemeinnützige Sportvereine durch den Bund z.B. das BMKÖS, welche im Besonderen für Investitionen in Infrastruktur, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Energie / Energieeffizienz) u. Ä. sinnvoll und dringend notwendig erscheinen. Aufgrund geringer Eigenkapitalquoten und Finanzreserven (Gemeinnützigkeit) und der Schwierigkeit für gemeinnützige Vereine Bankkredite zu erhalten, wäre eine Kreditbesicherung enorm unterstützend.</p>	<p>Gerade in den letzten Jahren haben die rasanten Teuerungen die Vereine vor große Probleme gestellt. Eine Valorisierung der Bundesförderungen wäre daher ein Gebot der Stunde. Eine Zweckwidmung von Sportwetten wäre ebenso eine Möglichkeit, für Entlastungen zu sorgen. Gerade die Breitensportvereine sind es, die unter der Inflation am meisten zu leiden haben, aber auch diejenigen sind, die den unmittelbarsten Zugang vor allem für Kinder und Jugendlichen zum Sport bieten. Daher sollten sie besonders gefördert werden. Allerdings möchten wir festhalten, dass es dringend nötig ist, Sportwetten vom Glückspielgesetz zu erfassen, um Maßnahmen im Sinne des Spielerschutzes zu ermöglichen. Die Forderung nach einer Befreiung von der Kommunalsteuer wie von Ihnen geschildert hält die KPÖ ebenso für sinnvoll wie die steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliedsbeiträgen oder die Möglichkeit des ermäßigten Steuersatzes von 10 Prozent.</p>
<p>2. Sport / Bewegung / Gesundheit – „Prävention statt Rehabilitation“</p> <p>2.1. Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit für Österreichs Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre nach dem 3 Säulen Modell auf ganz Österreich und Zurverfügungstellung der entsprechenden finanziellen Mittel (zusätzlich zu bestehenden Sportfördermitteln).</p> <p>2.2. Schaffung von Rahmenbedingungen im Bildungsbereich, um die Umsetzung und Implementierung der Täglichen Bewegungseinheit in den Regelschulbetrieb zu gewährleisten.</p> <p>2.3. Erhöhung der Präventionsausgaben der ÖGK und zweckgebundene Investition in die Umsetzung von Gesundheitsportinitiativen unter Einbindung der bestehenden Strukturen des organisierten Sports.</p> <p>2.4. Anerkennung der Leistungen des organisierten Sports in den Bereichen der körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheitsförderung durch zusätzliche Finanzierung aus den zuständigen Ressorts.</p> <p>2.5. Maßnahmen zur Sicherstellung des Ausbaus von Schulsportwochen (Winter- und Sommersportwochen).</p>	<p>Bereits seit Jahrzehnten(!) wird die tägliche Bewegungseinheit für Kinder diskutiert. Getan hat sich jedoch kaum etwas Nennenswertes. Meldungen darüber, dass immer mehr Kinder teils mit erheblichen Gewichts- oder motorischen Problemen zu kämpfen haben, machen deutlich, dass man hier endlich ins Tun kommen muss. Dazu braucht es ausreichend Mittel zur Herstellung der nötigen Infrastruktur, die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden müssen. Damit Winter- und Sommersportwochen wieder zu Fixpunkten werden können, sind vor allem soziale Maßnahmen nötig. Es darf nicht sein, dass sich immer weniger Familien es sich leisten können, ihre Kinder daran teilnehmen zu lassen.</p>
<p>3. Umsetzung einer Sportinfrastrukturoffensive</p> <p>3.1. Investition von 1 Milliarde Euro über 5 Jahre für den Bau und die Sanierung – auch im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit sowie der Barrierefreiheit – von Sportstätten anhand eines konkreten Kurz-, Mittel- und Langfristplanes in Abstimmung mit dem organisierten Sport.</p> <p>3.2. Schaffung von Behindertensport-Kompetenzzentren zur Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.</p> <p>3.3. Verpflichtende Zurverfügungstellung von mit öffentlichen Mitteln errichteten Schulsportstätten außerhalb der schulischen Nutzungszeiten für den organisierten Sport.</p> <p>3.4. Schaffung eines Österreichischen Sportstättenplanes für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportstätteninvestitionsplanung. Bedarfserhebung unter Einbeziehen der Fachverbände, um deren Erfordernisse aus der Praxis zu eruieren.</p> <p>3.5. Schaffung eines zeitgemäßen und international üblichen Haus des Sports zur Nutzung von Synergien im und für den organisierten Sport.</p> <p>3.6. Verbindliche Verankerung von Bewegungs- und Sportflächen im Zuge der Raumplanung in Abstimmung mit dem organisierten Sport</p>	<p>Dass Sportinfrastruktur eine entscheidende Rolle spielt, steht außer Frage. Lassen Sie uns deshalb mit dem Grazer Beispiel antworten: Schon in der Planungsphase von Bauprojekten und Siedlungen werden in den Bebauungsplänen in Graz inklusive Bezirkssportplätze mit auf Schiene gebracht. Ziel ist es, ausreichend Sportmöglichkeiten in fußläufiger Nähe zu haben. Gerade laufen die Vorbereitungen dafür, schulische Infrastruktur auch in den Ferien der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Aber auch bundesweit ist ein umfassender Plan zur Sanierung bzw. Schaffung von Sportinfrastruktur nötig.</p>

4. Entlastung des Ehrenamtes – Abbau von bürokratischen Hürden und Optimierung des Förderwesens	
<p>4.1. Einführung von Leistungsvereinbarungen: Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit klar definierten Rahmenbedingungen, deren Erfüllung als Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln anerkannt werden. EU-Projekte wie z.B. die europäische Woche des Sports werden bereits nach diesem Prinzip im Sinne einer Administrationsvereinfachung umgesetzt.</p> <p>4.2. Digitalisierung von Förderprozessen: Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung in allen Bereichen, vor allem auch im Rechnungswesen, sollten die im Steuer- bzw. Unternehmensrecht geltenden Regelungen betreffend die Ordnungsmäßigkeit von (digitalen) Belegen und Aufzeichnungen sowie deren Aufbewahrung auch bei der Abrechnung von Sportfördermitteln uneingeschränkt gelten.</p> <p>4.3. Digitalisierungsoffensive für Strukturen des organisierten Sports: Um Verwaltungsabläufe effizienter, transparenter und nachhaltiger zu gestalten, sollten einerseits Förderprozesse verstärkt digitalisiert und andererseits Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen im Sport ausgebaut werden.</p> <p>4.4. Bagatellgrenze: Einführung einer Bagatellgrenze, unter der ein Belegnachweis für die in Anspruch genommenen Fördermittel nicht notwendig ist, sofern die Ausgabe dem Grund nach nicht in Zweifel zu ziehen ist.</p> <p>4.5. Für Abrechnungsrichtlinien von Sportfördermitteln sollten keine höheren Maßstäbe herangezogen werden als dies entsprechende Gesetze vorsehen. Bestehende Abrechnungsrichtlinien sollten dementsprechend evaluiert und ggf. angepasst werden.</p>	<p>Die Ehrenamtlichen sind das Rückgrat des Sports in Österreich. Sie von bürokratischen Aufwand zu entlasten, ist das Um und Auf – und eine Frage der Wertschätzung. Verwaltungsvereinfachung, klar definierte Rahmenbedingungen sowie der Ausbau digitaler Möglichkeiten müssen hier im Mittelpunkt stehen. Abrechnungsrichtlinien müssen entrümpelt werden und eine Bagatellgrenze macht jedenfalls Sinn.</p> <p>In Graz greifen wir Ehrenamtlichen auch damit unter die Arme, als dass wir ihnen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bietet, wenn anderweitig kein entsprechender Versicherungsschutz besteht.</p>
5. Rechtliche Rahmenbedingungen und Beschäftigungsverhältnisse im Sport	
<p>5.1. Wahrung der Autonomie der Organisation des Sports in Vereinen und Verbänden</p> <p>5.2. Berufssportgesetz: Anpassungen bzw. Sonderbestimmungen für im Sport tätige Personen (z.B. Trainer:innen, Sportler:innen, Betreuer:innen, administratives Personal) beispielsweise im Sinne einer zeitlich befristeten Ausdehnung der Höchstarbeitszeit (Tages- und Wochenarbeitszeit), der Wochenend- sowie Feiertagsarbeit bzw. von Ersatzruhezeiten – diese sind notwendig, um Rechtssicherheit in Arbeitsverhältnissen im Sport zu erreichen.</p> <p>5.3. Umsetzung einer Ausbildungsinitiative für zukünftig in Vereinen und Verbänden tätige Trainer:innen sowie Entwicklung und Stärkung des Berufsbildes Sporttrainer:in.</p>	<p>Dass die Autonomie des Sports gewahrt werden muss, steht für die KPÖ außer Frage. Dass es Anpassungen im Bundessportgesetz braucht, um Rechtssicherheit zu bieten, liegt auch auf der Hand. Der Schlüssel zu einer größeren Anzahl an Trainer:innen liegt für uns in der Absicherung der Breitensportvereine.</p>
6. Bekenntnis zum Spitzensport	
<p>6.1. Ausweitung von Beschäftigungsmodellen im öffentlichen Dienst (ähnlich BMF, BMI, BMLV) auf andere Ressorts bzw. Einsatzbereiche, in denen Spitzensportler:innen und Trainer:innen Kompetenzen einbringen können. Dies soll im Sinne einer dualen Ausbildung über eine Teilintegration in den Arbeitsprozess dieser Bundesministerien erfolgen.</p> <p>6.2. Weiterer Ausbau von Spitzensportler:innen-Arbeitsplätzen bei den bestehenden Ministerien BMI, BMLV und BMF.</p> <p>6.3. Anstellungsverhältnisse für Spitzensportler:innen im Privatbereich: Es soll für private Unternehmen die Möglichkeit geben, Berufssportler:innen anzustellen und die dafür anfallenden Aufwendungen steuerlich absetzen zu können.</p> <p>6.4. Sicherstellung einer gesamtösterreichischen sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Betreuung von Leistungssportler:innen und Beratung von Trainer:innen in Koordination mit allen bestehenden wissenschaftlichen Kompetenzzentren und Einrichtungen des Sports.</p> <p>6.5. Stärkere Berücksichtigung des zusätzlichen schulischen Betreuungsbedarfs von Nachwuchssportler:innen.</p> <p>6.6. Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für Spitzensportler:innen an Fachhochschulen und Universitäten.</p>	<p>Spitzensport ist nicht nur für sich essentiell und strahlt als Vorbild auch auf junge Menschen aus und ist deshalb auch für den Breitensport von wichtiger Bedeutung. Arbeitsplatz-Möglichkeiten für Spitzensportler:innen in Ministerien nicht nur zu erhalten, sondern auszubauen, wäre ein zentraler Beitrag zur Absicherung nicht nur der Sportler:innen, sondern insgesamt des Sports. Derartige Anstellungen auch in der Privatwirtschaft durch steuerliche Absetzbarkeiten zu unterstützen, wäre eine gute Möglichkeit.</p>
7. Österreich als Gastgeber von Sportgroßveranstaltungen	
<p>7.1. Erstellung einer vorausschauenden Bewerbungsstrategie um nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Abstimmung mit dem organisierten Sport und den Ländern.</p> <p>7.2. Aufbau einer ständigen Basisstruktur für die Ausrichtung solcher Sportgroßveranstaltungen, die auch als Plattform für den Wissenstransfer zwischen Organisatoren und Informationsportal für Bewerber:innen dient.</p>	<p>Hier müssen wir unterscheiden: Wo bereits Infrastruktur vorhanden ist, sind Großereignisse jedenfalls etwas, das strategisch geplant angegangen werden muss. Skeptisch sehen wir aber Ideen wie die Bewerbung von Graz für die Olympischen Winterspiele. Derlei Projekte verschlingen große Summen an finanziellen Mitteln, die an anderer Stelle wesentlich wichtiger wären.</p>
8. Bekenntnis zu gesellschaftspolitischen Themen	
<p>8.1. Der Sport bekennt sich zu gesellschaftspolitischen Themen und der gemeinsamen Verfolgung der Verhaltensleitlinien des österreichischen Sports. Die Strukturen des organisierten Sports sind in Entwicklungen und Erarbeitung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>8.2. Für eine umfassende und effektive Umsetzung von Maßnahmen müssen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Sportvereinen kommt auch eine enorme soziale und gesellschaftspolitische Funktion zu. Beim Sport begegnen sich Menschen aus unterschiedlichsten Zusammenhängen und unterschiedlicher Herkunft. Gerade im Jugendsport lernen sie Gemeinschaftssinn und gegenseitige Wertschätzung. Darum ist jeder Euro, der in den Breitensport fließt, gleichzeitig eine Investition sowohl in die Gesundheit als auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.</p>
9. Sport und Medien	
<p>9.1. Gewährleistung einer breiten, ausgewogenen und vielfältigen Sportberichterstattung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im linearen wie digitalen Markt durch Konkretisierung der entsprechenden gesetzlichen Aufgabenstellung in Abstimmung mit dem organisierten Sport.</p> <p>9.2. Bessere Rahmenbedingungen für den privatwirtschaftlich organisierten Mediensektor.</p> <p>9.3. Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen digitalen Medienplattform des österreichischen Sports.</p>	<p>Eine umfassende Berichterstattung über den Sport in seiner gesamten Vielfalt ist ein zentraler Baustein, um die öffentliche Wahrnehmung der vielen positiven Aspekte zu gewährleisten. Eine zentrale Rolle dabei kommt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu, aber auch lokale Print- und Online-Medien sollten dazu ermuntert werden, ihre Sportberichterstattung breiter zu gestalten.</p>